

Louis Beirnaert

Die psychoanalytische Theorie und das sittlich Böse

Die Konfrontation zwischen der Psychoanalyse und der Moral stößt auf einige Schwierigkeiten. Von welcher Psychoanalyse spricht man? Man reiht verschiedene Theorien und Praktiken in diesen Begriff ein, und zudem hat das gesellschaftliche Image der Psychoanalyse, das von ihrer Ausbeutung durch die Wissenschaften und Ideologien beeinflusst ist, selbst in die Problemstellung einen Irrtumskoeffizienten hineingebracht. Handelt es sich wirklich um die Psychoanalyse selbst oder um die Vorstellung, die man sich von ihr macht?

Diese Frage, die einerseits von den Spaltungen ausgeht, welche die psychoanalytische Bewegung geprägt haben und immer noch prägen, und andererseits vom Übergang der Freudschen Entdeckung in die zeitgenössische Kultur, fordert zu einer Rückkehr zu Freud und zu seinen Schriften auf, denn hier findet sich die Stätte, wo die Psychoanalyse, deren Erfinder er ist, als das zutage tritt, was sie ist. Zwar erwartet uns dabei eine neue Schwierigkeit. Wenn wir uns an diejenige Dimension der Analyse halten wollen, welche die Moral und, genauer genommen, das sittliche Übel und seine Begriffsbestimmung betrifft, so ist der von Freud hinterlassene Text zu entziffern. Freud hat nämlich keine Moral geschaffen. Abgesehen von einigen Bemerkungen über die Strenge der zu seiner Zeit geltenden Moral hat er die Folgerungen, die sich aus seiner Entdeckung und seiner Theorie auf dem Gebiet der Moral ergeben, nicht gezogen. Nur weil die Psychoanalyse durch eine Ideologie der Emanzipation ausgebeutet wird, macht man Freud – zu Unrecht – oft zu einem Erfinder der «neuen Moral». Freud legt keine Moral vor, weil er sich mit dem beschäftigt, was allen Kulturbildungen, die Moral inbegriffen, vorausgeht und sie grundlegt. Wenn man in das, was er beisteuert, eindringen will, muß man sich deshalb soviel man nur kann davor hüten, aufgrund einer kulturbestimmten Moraltheorie von den Ausdrücken und Begriffen abzuweichen, die er aufgrund seiner psychoanalytischen Theorie verwendet. Wir werden noch

sehen, wie wichtig diese Bemerkung im Hinblick auf den Begriff des «Über-Ich» ist.

Man muß Freuds Schriften so unvoreingenommen als möglich lesen und versuchen, sie selbst sprechen zu lassen. Wir treten von der Seite aus an sie heran, nach der hin sie für die Moral aufschlußreich sind. Der Text ist schwer verständlich. Freud geht ganz in seiner Forschung auf und entwickelt in zuweilen nach vielen Seiten hin verlaufenden Gedankengängen seine Entdeckung weiter. Mit der ihn kennzeichnenden Bescheidenheit, aber auch mit der Selbstsicherheit, die ihm die Einsicht in den Sachverhalt verleiht, äußert er oft sowohl seine Zweifel als auch seine Gewißheit. Darum finden wir das, was hier auszumachen ist, nirgends in einem abgeschlossenen Werk behandelt. Beim heutigen Stand der Freudstudien ist noch nicht daran zu denken, in die Sache volles Licht bringen zu können. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, einige Punkte herauszuschälen, einige Hypothesen zu formulieren, mit denen sich weitere Arbeiten befassen müßten, damit man schließlich zu einer befriedigenden Darstellung gelangt. Wir haben auf genaue Verweise auf die Schriften Freuds verzichtet, damit der Aufsatz, der sich auf ein paar Seiten beschränken muß, nicht zu stark befrachtet wird.

Für Freud ist das sittliche Gewissen eine Wirkung: die Folge des Triebverzichts. In einer Abhandlung von 1930, «Das Unbehagen in der Kultur», kommt er wiederholt auf diesen Gedanken zurück: das menschliche Schuldgefühl existiert früher als das Über-Ich und somit auch früher als das sittliche Gewissen. Freud verkennt zwar die Existenz des mit der Betätigung des sittlichen Gewissens zusammenhängenden Schuldbewußtseins keineswegs; er bezeichnet es im allgemeinen als Reue. Doch dieses bewußte Schuldgefühl erklärt das, was es voraussetzt, nicht. Aufgrund der psychoanalytischen Theorie sieht Freud die Grundlage und den Ursprung dieses Schuldbewußtseins und des sittlichen Gewissens in einem unbewußten Schuldgefühl, das, wie ohne weiteres ersichtlich ist, nicht aus einem Verstoß gegen irgendeinen sittlichen Imperativ herrührt, da es einem solchen vorausgeht.

Dieses unbewußte Schuldgefühl hängt mit einem Verbrechen, der «Tötung des Urvaters» zusammen. Dieses Verbrechen ist das Hauptelement des Mythos, der 1913 in «Totem und Tabu» entwickelt wird, um den Ursprung aller Kulturbildungen einschließlich der Religion und der Moral zu erklären.

Unseres Erachtens stellt das «prähistorische» Ereignis, um das es sich für Freud handelt, tatsächlich ein für alle und jeden grundlegendes Geschehnis dar, das im Bereich des Unbewußten beständig weiterwirkt. Man hat geglaubt, Freud einen *circulus vitiosus* vorwerfen zu können: Jedes Schuldgefühl wird von einem sittlichen Gesetz bestimmt, das als solches wahrgenommen wird. Somit wäre die Tötung des Urvaters kraft eines Imperativs des sittlichen Gewissens Gegenstand eines Verbotes, dessen Übertretung das Schuldgefühl hervorbringen würde. In Wirklichkeit aber liegt es Freud fern, das unbewußte Schuldgefühl mit der Übertretung eines Sittengesetzes in Zusammenhang zu bringen. Er geht hinter dieses zurück. Wenn er in «Totem und Tabu» den Ursprung des Schuldgefühls im Konflikt zwischen Liebe und Haß gegenüber dem Vater erblickt, so will er damit den *circulus vitiosus* vermeiden und eine Grundlage legen, hinter die man nicht mehr zurückgehen kann. Ob Freud dieser Versuch gänzlich geglückt ist, ob sein Gedanken-gang in seiner Formulierung von einer gewissen Vatergestalt abhängt, die noch von Zügen der Rivalität geprägt ist, stellt ein Problem dar, mit dem wir uns hier nicht befassen. Wir können aber die Forschung Freuds noch weiter vorantreiben.

Seine Ausführungen über den Ödipuskomplex weisen uns auf die einzuschlagende Piste hin. Das Schuldgefühl, das aus dem «Mord» entsteht, setzt ein Urverbot voraus: das Inzestverbot. Dadurch wird die Mutter aus dem Feld, das der Triebbefriedigung offensteht, weggenommen. Der Vater interveniert hier als die verbietende Instanz. Jenseits des wirklichen Vaters, der das Gesetz im Leben des betreffenden Menschen repräsentiert, jenseits des imaginären Vaters, den die verschiedenen Gefühle des Menschen sich ausdenken, ist es eigentlich der symbolische Vater, der das unumstößliche Gesetz aufstellt, das dem Begehren entgegensteht. Er ist es, der den Zutritt zur Mutter untersagt. Somit begegnet der Mensch dem Vater eben auf dem Weg der inzestuösen Übertretung. Die «Ermordung» des Vaters als eines Hindernisses begleitet notwendigerweise den Drang zum Inzest. Wenn Freud in seinem Mythos von diesem «Mord» so spricht, als ob er leiblich vollzogen worden wäre, dann wollte er unserer Ansicht nach nur darauf hinweisen, daß die symbolische Verbotsinstanz erst von dem Augenblick an in ihrer ganzen Wirklichkeit zutage treten kann, da der Vater aufgehört hat, den Stoff für die Phantasiebilder abzugeben, die ihn als den Besitzer dessen, was der betreffende Mensch nicht hat, darstellen. Wie aus

«Totem und Tabu» deutlich erhellt, ist es der tote Vater, der das Verbot erläßt.

Worum geht es Freud letztlich? Er will das Gesetz herausstellen, das die Grundlage für alle Gesetze ist und sich als solches nicht in einem Dekalog aufzeichnen läßt, das Gesetz nämlich, das dem Begehren die unmittelbare Befriedigung, worin es sich vernichten würde, untersagt, ihm damit eine unaufhebbare Entbehrung aufzwingt und ihm dadurch den Raum für seine Entfaltung öffnet. Ein solches Gesetz, das der Kultur, der gesamten Ordnung des Sprechens und der Kommunikation zugrunde liegt, wird von jeder Moral vorausgesetzt. Die Zivilisation oder einfach der Mensch kann nicht existieren, ohne dieser radikalen Entbehrung treu zu bleiben, die durch das Urverbot auferlegt wurde. Der Platz des «toten» Vaters muß leer bleiben. Kein Mensch kann ihn besetzen. Dies ist der Gegenstand des mythischen Paktes, der in «Totem und Tabu» zwischen den Brüdern geschlossen wurde. Doch, wie schon gesagt, handelt es sich dabei nicht um eine sittliche Verpflichtung unter andern, sondern, wie wir sehen werden, gelten alle sittlichen Pflichten nur, um die Treue zu dem zu sichern, was sie erklärt und zugleich sich durch sie ausdrückt.

Somit gründet das unbewußte Schuldgefühl, von dem wir ausgegangen sind, in dem Akt, durch den man den Vater vertreibt, um sich an seine Stelle zu setzen. Ein unumgänglicher Akt – Freud schreibt von «Ersünde» –, der mit den Bedingungen zusammenhängt, unter denen alle und jeder Zutritt zur Kultur erhalten. Ein Akt, der gleichzeitig Enthüllung der primordialen Untersagung und Entbehrung ist.

Eine letzte Klarstellung: Das Gesetz, um das es sich handelt, und das Begehren, das sein Ort ist, sind unbewußt. Das heißt, sie sind dem Bewußtsein von Grund auf unzugänglich. Man darf den Ödipuskomplex, worin sie angesiedelt sind, nicht zu einem Entwicklungsstadium machen, das nach seiner Durchquerung verschwinden würde. Freud spricht vom Ödipus als von einem Komplex, der der Verdrängung «unterliegt» und in das Unbewußte übergegangen ist. Wie schwer es auch hält, alle Aussagen Freuds über diesen Punkt miteinander in Einklang zu bringen, so steht doch außer Zweifel, daß der Ödipus für ihn nicht etwas ist, das liquidiert wird. Er bleibt im Unterbewußtsein aktiv. Deshalb kann man ihn im höchsten Maß normativ nennen. Die psychoanalytische Theorie führt in bezug auf die Grundlegung der Moral und damit in bezug auf die Frage nach dem sittlichen Übel

einen eigentlichen Umsturz herbei, wie wir das noch genauer sehen werden, wenn wir im Folgenden das Über-Ich und das sittliche Gewissen behandeln.

Freud hat das Über-Ich, mit dem er das sittliche Gewissen in Verbindung bringt, stets zum «Erben» des Ödipuskomplexes gemacht, dessen Rolle bei der Entstehung und Grundlegung der Kulturbildungen wir – leider allzu kurz – dargestellt haben. Der Erbe ist der, der die Stelle des Verstorbenen einnimmt. Der Verstorbene ist in diesem Fall der verdrängte Ödipus und die Elemente, die ein integraler Teil davon sind, namentlich der Vater. Es ist unmöglich, mit Freud über die Bildung des sittlichen Gewissens zu reden, außer man hält sich stets vor Augen, daß das sittliche Gewissen, das Über-Ich wesentlich mit dem Inzestverbot und folglich mit dem zusammenhängt, was die Welt des Begehrens und der Kommunikation, d. h. den Verzicht auf die Betätigung des Inzesttriebes ermöglicht.

Dieser Zusammenhang ist jedoch keineswegs derart, daß das Über-Ich in einer Art endloser Wiederholung dieses Verbot nur repräsentieren würde. Wir stehen damit nicht mehr vor dem Problem der Grundlegung, sondern vor dem der Bildung einer Instanz – bei den Einzelpersonen und den Kollektivitäten –, die eine ganze Geschichte in sich zusammenfaßt. Es sind vor allem die Mechanismen dieser Bildung, die Freuds Forscherblick auf sich ziehen.

Er gibt zwar zu, daß zunächst fremde Einflüsse bestimmen, was für das Kind als gut oder als böse zu gelten hat: der Einfluß der Eltern und der Erzieher im allgemeinen; Gefahr, der Liebe der Umgebung verlustig zu gehen; Einfluß der vorherrschenden Kultur und so weiter. Wenn aber auch im Über-Ich Spuren dieser äußeren Faktoren zu erkennen sind, so hält Freud das sittliche Gewissen doch nicht für ein Ergebnis bloß dieser gesellschaftlichen Einflüsse. Um sicherzustellen, daß das Über-Ich von innen bestimmt wird, tritt ein grundlegender Mechanismus ins Spiel: die Identifikation mit dem Prototyp des Vaters oder auch mit der Vaterinstanz, die das Abklingen des Ödipuskomplexes kennzeichnet. Zugunsten dieser Identifikation, die einen unausweichlichen Prozeß bildet, setzt im Menschen eine Funktion ein, die zugleich als Ideal, als Ich-Ideal, und als kritische Instanz, als sittliches Urteil wirksam ist.

Es entspricht also nicht ganz der Wirklichkeit, wenn man annimmt, das Über-Ich sei bloß das Echo

der Ideale und Urteile der Eltern und der Gesellschaft. Die Identifikation, um die es sich hier handelt, erstreckt sich auch auf den toten Vater oder den symbolischen Vater, der durch das von ihm ausgehende Verbot die Entbehrung garantiert, welche die Existenz der menschlichen Ordnung als solcher sicherstellt. Nur so rechtfertigt sich die Aussage Freuds, die das Über-Ich zum Erben des Ödipuskomplexes macht. In dem Maße, als diese Identifikation glückt, nimmt folglich das Über-Ich am ursprünglichen Interdikt teil. Diese Verwurzelung im unbewußten Gesetz gibt den Befehlen des sittlichen Gewissens ihr Gewicht und ihren Wert. Das Über-Ich vermittelt zwischen den äußern Einflüssen, die vom Vater und der Gesellschaft ausgehen, und diesem innern Gesetz. Ohne es würde das Gesetz sich nicht auf die verschiedenen Situationen und Verhaltensweisen erstrecken. Ohne das Gesetz aber wären die sittlichen Gebote nicht gerechtfertigt. Wenn Freud den Ursprung des sittlichen Gewissens im Triebverzicht erblickt, muß man also präzisieren, daß es sich dabei zunächst um den Verzicht auf die Betätigung des Inzesttriebes handelt. Die vom individuellen Über-Ich und vom kollektiven Über-Ich auferlegten Verzichte haben zur Aufgabe, diesen Inzesttriebverzicht in der Geschichte zu sichern. Weil sie diesen Punkt nicht näher ausgeführt haben, geben die Darlegungen Freuds vom Über-Ich ein Bild, das dessen Strenge, ja Grausamkeit betont. Und doch stellt durch das Über-Ich, durch die Distanz, die dieses zwischen dem Subjekt und der rückhaltlosen Verwirklichung seiner Triebe aufrechterhält, das Gesetz seinen Einfluß auf das menschliche Verhalten sicher.

Aus den Folgen, die der vom individuellen Über-Ich und vom kollektiven Über-Ich auferlegte Triebverzicht hat, greifen wir mit Freud zwei hinaus: einerseits die «Entsexualisierung» des Erostriebes, der sich nun auf Kulturobjekte erstreckt und die Menschen in der Liebe zu vereinen strebt, und andererseits die Zurückwendung des Aggressionstriebes gegen das Subjekt in Form von Gewissensbissen. Wir können hier nicht auf die komplexe Theorie Freuds über den Lebenstrieb und den Todestrieb eingehen. Wir bemerken nur, daß für Freud die Liebesbande zwischen den Menschen die Funktion zu haben scheinen, gegen die Verletzung des Urinterdikts und somit gegen den Tod der Welt des Wortes und des Verlangens zu sichern. Dennoch ist – wir können nun darauf zurückkommen – die Funktion des sittlichen Gewissens durch seinen gesellschaftlichen Ursprung und die Mechanismen seiner Bildung geprägt. Freud hat wieder-

holt die Grausamkeit, Aggressivität, ja den Sadismus des Über-Ichs betont. Es läßt im Menschen die Angst vor dem Liebesverlust andauern, der dann droht, wenn man sich nicht den Forderungen der Eltern unterwirft. Es verfolgt den Menschen in dem Maß, als die Aggression, die sich nicht gegenüber der Umgebung äußern konnte, sich gegen ihn selbst zurückwendet. Es erzeugt Prozesse der Selbstbestrafung, die sich selbst bei Verbrechern finden. All dies geschieht ohne Wissen des betreffenden Menschen, denn wenn dieser auch die Verbote wahrnimmt, so ist er sich doch nicht der Quelle bewußt, von der diese ausgehen. Das Über-Ich ist, wenigstens zum großen Teil, unbewußt.

Halten wir jedoch fest: das Über-Ich ist das Resultat der Repression und der Verdrängung und nicht deren Ursache. Nach Ansicht Freuds ist es das Ich, das die Triebregungen, die es beunruhigen, verdrängt. Das sittliche Gewissen bedient sich nicht dieses Mechanismus, dessen Wirkungen sich auf seiner Ebene geltend machen, indem sie diese mit einem ganzen Potential namentlich von Aggressionen aufladen, das dem Bewußtsein unzugänglich ist. Wenn hier auch manche Präzisierungen und Schattierungen anzubringen wären, so können wir doch behaupten, daß für Freud das sittliche Gewissen, der Erbe des Ödipuskomplexes, das folglich mit dem unbewußten Gesetz zusammenhängt, ein komplexes Gebilde ist, worin das Echo aller Einflüsse widerhallt, die dazu beigetragen haben und weiterhin beitragen, es sowohl seiner Betätigungsweise wie seinem Inhalte nach zu bestimmen. Das, was man die Stimme des Gewissens nennt, hat nicht nur nichts Angeborenes an sich, sondern diktiert zudem Befehle und gibt Erlasse heraus, deren dunkler Ursprung für den betreffenden Menschen im Unbewußten liegt. Und wenn das Gewissen sich auch anlässlich einer primären und irgendwie strukturellen Verdrängung, die das Inzestverlangen betrifft, artikuliert, so ist es doch auch der Widerhall sekundärer Verdrängungen, die den Lauf der Geschichte des betreffenden Menschen markieren.

Worin besteht somit für Freud das sittliche Übel? Wenn das Übel durch das Verbot bestimmt wird und durch das Schuldgefühl, das dessen Verletzung im betreffenden Menschen hervorruft, so ist es gewiß, daß der Erfinder der Psychoanalyse die Existenz einer Verfehlung – er spricht sogar von einer Erbsünde – behauptet hat, die seiner Ansicht nach in der Ödipussituation liegt. Für Freud besteht das Übel letztlich in der Überschreitung des Gesetzes, das die gesamte menschliche Ordnung grundlegt.

In diesem Sinn hat als böse zu gelten, daß man die Entbehrung aufgibt, und dementsprechend als gut, daß man an ihr festhält. Das Verbot, gegen diesen Triebverzicht zu verstoßen, läßt sich durch zwei einander entsprechende Interdikte ausdrücken: Du sollst nicht die Mutter in Besitz nehmen; Du sollst nicht den Platz des Vaters besetzen.

Dieses Gesetz und dessen Übertretung sind unbewußt. Es handelt sich dabei um ein Gesetz und eine Übertretung, die nicht nur ursprünglich, sondern auch ursprungshaft sind in dem Sinn, daß das sittliche Gewissen ihnen sein Dasein verdankt. Doch dieses Gewissen, das bestimmt, was gut und was böse ist, tut dies nicht kraft einer praktischen Vernunft, einer Wahrnehmung dessen, was «vernünftig» ist, sondern unter dem Diktat dunkler Einflüsse: das bewußte Schuldgefühl, das den betreffenden Menschen von sittlichem Übel sprechen läßt, erfließt aus verschiedenen Quellen, um die das Bewußtsein nicht weiß.

Ist es von Freud her gesehen möglich, in den Befehlen des Über-Ichs verschiedene Werte zu unterscheiden? Läßt sich ein sittliches Übel bestimmen, das zwar stets von einem Über-Ich abhängig bleibt, aber durch ein Subjekt, das in diesem Fall kraft einer vernünftigen Überlegung urteilen würde, irgendwie als solches ratifiziert würde? Freud hält dies für möglich, wenn er dem Ich die Aufgabe einer rationalen Geistesarbeit zuweist. Wir müssen jedoch feststellen, daß sein Werk nur Entwürfe und Ansätze zu einer solchen Arbeit enthält. Diese Arbeit, welche die Befehle miteinander in Beziehung bringen, ihre Koexistenz und ihre Organisation feststellen soll, ist für Freud nie auf irgendein System des sittlich Guten bezogen. Sie wird letztlich durch das Gesetz und das unbewußte Begehren geregelt.

Dies stellt den Moralthologen vor Fragen, die wir zum Schluß noch anpacken müssen.

Wie aus unserer Darlegung hervorgeht, erhellt der Beitrag Freuds das Problem der Grundlegung der Moral. Die Moral ist nicht in einer «Menschennatur» grundgelegt, deren Forderungen sich in Sittengesetzen ausdrücken würden. Wir wissen, wie sehr heute diese Auffassung, wonach eine regulierende Natur besteht, deren objektive Forderungen sich dem Menschen aufdrängen, in Frage gestellt wird. Die Moral ist auch nicht in einem Vernunfturteil grundgelegt, dessen Kulturbedingtheit immer offensichtlicher wird. Indem Freud die Grundlegung der Moral an den Ort verlegt, wo der Übergang von der Natur zur Kultur, vom Bedürf-

nis zum Begehren, vom Menschen zur Sprache und zum Wort stattfindet, entdeckt er eine Grundlage, die wirklich bis auf den Grund reicht. Denn was ist noch grundlegender als das, ohne das es weder ein echtes Begehren noch das Wort, noch Kommunikationen gibt? Das Gesetz kann insofern nur unbewußt sein, als es notwendigerweise außerhalb der Reihe aller Kulturbildungen steht. Ein erstes Diktum, ein Interdikt, das auf der Bewußtseinsebene nicht formuliert wird, liegt dem gesamten sittlichen Diskurs zugrunde. Handelt es sich dabei um einen kategorischen Imperativ? Ja und nein. Freud übernimmt von Kant den Ausdruck, doch dieser Imperativ, der allen Imperativen zugrunde liegt, ist in eine Ursituation eingefügt, die der Ödipus zum Ausdruck bringt. Dies ist eine ebenfalls unüberholbare Situation, die den Menschen hervorbringt.

Könnten wir auf einem Umweg wieder zur sittlichen Regulierung durch die Menschennatur zurückfinden? Keineswegs, denn keine philosophische oder wissenschaftliche Forschung wird uns je über das, worum es geht, Kenntnis verschaffen. Das Interdikt ist hier gebend und nie gegeben. Es wird von jeder kulturellen Weiterentwicklung, welcher Art diese auch sein mag, vorausgesetzt.

Die Frage ist die, wie die Moraltheorie der Entdeckung Freuds gerecht werden kann. Dies ist eine offene Frage, die von neuen Voraussetzungen aus gleichfalls das gesamte Problem der Natur der Ethik aufwirft. Man darf nicht weiterhin annehmen, Freud beschäftige sich nur mit dem neurotischen Übel oder Schuldgefühl oder bloß mit der Prä-Moral, der infantilen Moral, neben der eine geläuterte bewußte Moral bestehen könnte, die andere Grundlagen hätte als die «Pseudo-Moral». Die Arbeit Freuds dringt, wie wir schon gesagt haben, bis auf den Grund. Die Psychoanalyse kann bei der Ausarbeitung einer Moral nur Abnehmer sein.

Eine andere Folge der Theorie Freuds ist die, daß das Über-Ich nicht bloß das ist, wovon man bei den sittlichen Festlegungen spricht, sondern das, was in ihnen spricht. Es kann aber nicht sprechen, ohne sich seinem Inhalt und seinen unbewußten Quellen entsprechend zu äußern. Daraus folgt nicht, daß die Gestalt des Gesetzgebers keine Geltung hat, außer er habe eine Psychoanalyse durchgemacht. Aber das besagt, daß die rationale Geistesarbeit (wie Freud dies nennt) absolut erfordert ist, um sicherzustellen, daß die Imperative des Über-Ichs bewußt, organisiert und zusammenhängend werden. Nur eine zugleich geschichtliche und kollektive Konfrontation kann den Inhalt des Über-Ichs und dessen Betätigung von allen Voreingenommenheiten

lösen, um die die betreffenden Menschen nicht wissen.

Hier liegt das Arbeitsfeld des Moraltheologen: das der Konfrontation, des In-Beziehung-Setzens, der Organisation dessen, was sich in den kollektiven Über-Ichs äußert. Wir können nur darauf hinweisen, uns aber nicht auf Präzisierungen einlassen, die jedoch notwendig wären. Genügt für diese Arbeit die Bezugnahme auf das Liebesideal des Evangeliums?

In diesem Punkt gibt die Freudsche Theorie dem Moraltheologen Fragen auf, stellt sie doch nicht die Liebe und ihre Forderungen in die Herzmitte der Moral, sondern, wie wir gesagt haben, ein Urinterdikt, das mit keinem Verbot des sittlichen Gewissens identisch ist. Sie leugnet nicht, daß die gegenseitige Liebe in der menschlichen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist, aber für sie besteht die Funktion dieser Liebe darin, das Fortleben des beständig vom Tod bedrohten Menschen zu sichern. Übrigens wird diese universale Liebe auch von der Idealbildung gefordert, die eine der Funktionen ist, die Freud dem Über-Ich zuerkennt – die Bildung eines Ideals, von dem der Erfinder der Psychoanalyse oft sagt, es sei im praktischen Leben kraft- und wirkungslos. Um die Existenz und das Wachstum dieser Liebesbände, die ihm zum Weiterbestehen der Kultur als notwendig erscheinen, zu sichern, rechnet Freud deshalb vor allem mit dem Vorhandensein der Ananke, der gebieterischen Notwendigkeit, welche die Menschen zwingt, auf einen Teil ihrer Triebbefriedigungen zu verzichten, um zwischen den Menschen affektive Bände zu schaffen und dadurch ihr Zusammenleben zu sichern.

Eine solche Auffassung stellt vor die Frage nach der Beziehung zwischen der christlichen Liebe und dem Gesetz, nach der Wirksamkeit dessen, was als letztgültiges sittliches Ideal gilt und auch die nach der Bedeutung eines kulturbedingten Kommandos, das als solches dem kollektiven Über-Ich angehört. Wir können uns nicht auf eine gründliche Erörterung dieser Fragen einlassen, sondern beschränken uns auf die Bemerkung, daß sich hier der Raum für eine empfangene schenkende Liebe abzeichnet, die etwas anderes als ein Ideal ist, und für eine Gnade, die dafür sorgt, daß ein an und für sich unmöglich zu befolgendes Gebot sich wirksam durchsetzt. Die Möglichkeit einer christlichen Moral, die nicht auf dem Kultur-Über-Ich gründet, wird von der psychoanalytischen Theorie nicht ausgeschlossen, sofern nur das, was wir das Festhalten an der Entbehrung, den Verzicht auf die Betätigung des In-

zestriebes genannt haben, gleichzeitig treues Festhalten am Andern ist, den wir Gott den Vater nennen.

Noch ein weiterer Punkt, bevor wir diesen Aufsatz, der uns nicht recht befriedigt, beendigen. Er betrifft den Begriff der «Sublimierung», der von Freud eingeführt wurde, um dem Prozeß gerecht zu werden, durch den die Triebe, die auf ihre unmittelbare Befriedigung verzichten, sich auf höhere kulturelle Befriedigung ausrichten. Es handelt sich hier um eine Umformung, die nicht auf bewußte Bemühungen zurückgeht und die sich in der Freudschen Theorie nur verstehen läßt als die Folge der Annahme der Entbehrung, der Einwilligung in diesen Urverzicht, der vom Gesetz verlangt wird. Doch dieser Verzicht wird nicht durch die Bemühungen ermöglicht, sich einem Ideal anzugleichen, das stets von den Zügen des Über-Ichs geprägt ist. Indem Freud in seine Theorie den Begriff der Sublimierung einführt, gibt er – wenn auch nur durch Fingerzeige, die bloße Hinweise sind – deutlich zu verstehen, daß die Moral als Gefüge der Gesetze, denen sich der Mensch unterwerfen muß, offen bleibt, geöffnet bleibt auf etwas hin, das sie nicht verschafft: die Umformung, Höherführung und Universalisierung der Triebe.

Wir sind uns bewußt, daß noch viel zu tun bleibt, um in das von uns angeschnittene Problem

Klarheit zu bringen. Die Frage nach der Beziehung zwischen der psychoanalytischen Theorie und der Ethik ist etwas anderes als ein Grenzproblem zwischen den beiden Disziplinen. Das Aufkommen der Psychoanalyse auf dem Feld der Wissenschaft stellt eine andere Frage als die nach den Grenzen, ja den Schranken, die ihr zu setzen sind. Vielmehr handelt es sich um eine Grenzverletzung, eine Invasion, die alles in Beschlag nimmt und mit der zu rechnen ist. Was sie mit sich bringt, betrifft alle Kulturbildungen. Das von uns verwendete Bild einer Invasion, die in jedem von uns das Gefühl weckt, in seinem eigenen Bereich angegriffen zu sein, darf uns jedoch nicht hindern, denn wenn durch die Psychoanalyse eine Wahrheit – eine Wahrheitsdimension – spricht, so ist diese Invasion gerechtfertigt. Trotzdem sind, wie Freud sagt, die Menschen nicht sonderlich geneigt, sie zu akzeptieren.

Übersetzt von Dr. August Berz

LOUIS BEIRNAERT

geboren am 2. April 1906 in Ascq, Jesuit, 1937 zum Priester geweiht. Er studierte an den Katholischen Fakultäten von Lille und an der Gregoriana, ist Lizentiat der Philosophie und Theologie, Professor für Theologie an der Theologischen Fakultät der Jesuiten zu Enghien (Frankreich), Psychotherapeut und Redaktor an der Zeitschrift «Études». Er veröffentlichte: *Expérience chrétienne et Psychologie* (Paris 1966).

Norbert Schiffers Der theologische Begriff der Schuld und die Deutung des sittlich Bösen im Lichte der Verhaltensforschung

Will jemand den Erkenntnissen der Verhaltensforscher etwas Hilfreiches für eine praktische Behandlung des abstrakt-theologischen Schuld-Begriffes abgewinnen, wird er sich einige Vorbemerkungen als Voraussetzungen machen müssen.

I.

Besorgt, wenn auch ein wenig bissig und darum kurzichtig, sprechen immer mehr Psychotherapeuten das Phänomen der «ecclesiogenen Neurose» an.¹ Hingewiesen wird mit diesem Begriff auf Vorgänge von Neurosenerzeugung durch eine starre Moral und entsprechende «Sündenpredigten» in kirchlichen Kreisen. Um sich zu beweisen, welchen Nutzen es habe, die Anstrengung des Glaubens durchzuhalten, sprechen Gläubige gern von der unvermeidlichen Schuld, von der nur ein Gott erlösen könne. Für Christen scheint sich diese Ansicht schnell zu bestätigen mit der fünften Bitte des «Vaterunsers» (Mt 6, 12). Liest der Christ hingegen den zweiten Teil der Bitte mit, bedrängt ihn auf einmal die Aufgabe, das Leben der christlichen Gemeinde zum sichtbaren Hinweis auf die Gegenwartigkeit der vergebenden Gnade Gottes zu machen (Apg 4, 32; 1 Joh 3, 14).² Stellen Christen sich